



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 11.06.1999
KOM(1999)286 endg.

EUROPA-INSTITUT
Dokumentationszentrum
der EG
Universität Mannheim

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT
UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

**über die Sonderhilfe der Gemeinschaft zum Wiederaufbau der durch den
Wirbelsturm im Oktober 1993 zerstörten Gebiete auf Madeira**

1 Einführung

Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 3 des Ratsbeschlusses 95/250/EG vom 29. Juni 1995 vorgelegt, wonach die Kommission in enger Zusammenarbeit mit der EIB einen Evaluierungsbericht über die Durchführung dieses Beschlusses und insbesondere über die besonderen Wirkungen der Zinszuschüsse vorlegen soll.

2. Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Der rechtliche und institutionelle Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ist niedergelegt in:

- a) dem **Beschluß des Rates 95/250/EG vom 29. Juni 1995** (ABl. L 159 vom 11. Juli 1995) über eine Sonderhilfe der Gemeinschaft zum Wiederaufbau der durch den Wirbelsturm im Oktober 1993 zerstörten Gebiete auf Madeira. Die Hilfe beschränkt sich auf einen Zinszuschuß von 3 Prozentpunkten pro Jahr für die Dauer von höchstens zwölf Jahren für Darlehen, die die Europäische Investitionsbank (EIB) aus Eigenmitteln entsprechend ihren üblichen Kriterien zur Finanzierung von Investitionsvorhaben in den durch den Wirbelsturm vom Oktober 1993 zerstörten Gebieten gewährt. Der Gesamtbetrag der zinsbegünstigten Darlehen darf 15,85 Mio. ECU Kapitalwert nicht übersteigen und ist zur Finanzierung von Vorhaben bestimmt, die zwischen 1993 und 1987 zwecks Wiederaufbau und Wiederherstellung der geschädigten Gebiete (Infrastrukturarbeiten und ergänzend Wohnungsbau) durchgeführt werden;
- b) der **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Investitionsbank über die Regelungen zur Durchführung des obigen Ratsbeschlusses, die von der Kommission und der EIB am 21. Mai 1996 unterzeichnet wurde;
- c) der **Vereinbarung** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Autonomen Region Madeira über die Regelungen zur Durchführung des obigen Ratsbeschlusses, die von der Autonomen Region Madeira am 15. Mai 1996 und von der Kommission am 25. Mai 1996 unterzeichnet wurde.

3. Hintergrund

- 3.1 Der Wirbelsturm, der Madeira im Oktober 1993 heimsuchte, verursachte bedeutende Schäden an der Infrastruktur der Insel. Besonders verheerend waren die Sturmschäden im Gebiet von Funchal, aber auch auf der übrigen Insel entstanden beträchtliche Schäden.

Die portugiesische Regierung übermittelte der Kommission am 11. Januar 1994 ein Memorandum zu den durch diese Naturkatastrophe verursachten Schäden an Infrastruktur, Wohnbauten und Wirtschaftsbetrieben und beantragte eine Sonderhilfe der Gemeinschaft. Nach Prüfung des Antrags beschloß die Kommission eine Sonderzahlung als Ausgleich für die Schäden im Fischereisektor und gelangte zu der Ansicht, daß das geeigneteste Mittel zum Wiederaufbau der Infrastruktur aus dem Gesamthaushalt zu finanzierende Zinszuschüsse für Darlehen der Europäischen Investitionsbank wären.

Die Kommission war der Meinung, daß die Hilfe zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts deutlich demonstrieren würde, daß die Gemeinschaft Madeira nach dem Wirbelsturm unterstützt. Sie würde als Symbol der Solidarität dazu beitragen, den Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu verstärken.

Überdies wurden nach den Erdbeben in Italien 1980 und in Griechenland 1986 ähnliche Aktionen durchgeführt.

- 3.2 Folglich unterbreitete die Kommission dem Rat am 15. November 1994 einen entsprechenden Vorschlag¹, bei dem von den in dem portugiesischen Memorandum geschätzten Gesamtkosten des Wiederaufbaus in Höhe von 6 361 127 000 PTE oder 31,7 Mio. ECU (Wechselkurs vom Juni 1994) ausgegangen wurde. Dieser Betrag wurde durch eine vorläufige Schätzung der EIB bestätigt.

Dementsprechend schlug die Kommission einen Zinszuschuß von 3 Prozentpunkten pro Jahr für die Dauer von höchstens zwölf Jahren für Darlehen vor, die die EIB aus eigenen Mitteln im Gesamtbetrag von 15,85 Mio. ECU Kapitalwert gewährt. Dieser Darlehensbetrag entspricht den Finanzierungen der Bank für den von der Gemeinschaft bezuschußten Wiederaufbau. Nach der üblichen EIB-Praxis dürfen die EIF-Finanzierungen 50 % der geschätzten Kosten eines Vorhabens nicht überschreiten.

- 3.3 Im Dezember 1994 prüfte die EIB Vorhaben zur Beseitigung der durch den Wirbelsturm verursachten Schäden und bezifferte die entsprechenden Kosten auf 45 Mio. ECU. In dieser zweiten Schätzung wurden nicht nur die in dem portugiesischen Memorandum erwähnten Kosten für den Wiederaufbau von Wohnbauten und öffentlicher Infrastruktur berücksichtigt, sondern auch vorbeugende Maßnahmen.

- 3.4 Nach Prüfung der neuen EIB-Schätzung faßte der Rat seinen Beschluß auf der Grundlage der in dem Kommissionsvorschlag genannten Zahlen. Er erklärte überdies, daß die Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben bestimmt sein sollten, die "*zwecks Wiederaufbau und Wiederherstellung der geschädigten Gebiete (Infrastrukturarbeiten und ergänzend Wohnungsbau)*" durchgeführt werden (Artikel 1).

4. Das Projekt "Wiederaufbau Madeira"

Finanzierung des Wiederaufbaus

- 4.1 Im Anschluß an den Antrag der madeirischen Behörden vom 28. November 1995 gewährte die EIB ein Darlehen von 21,6 Mio. ECU, von denen 15,85 Mio. ECU im Rahmen des Ratsbeschlusses 95/250/EG vom 29. Juni 1995 mit einem Zinszuschuß aus dem Gemeinschaftshaushalt vergeben werden. Die Laufzeit des Darlehens beträgt zwölf Jahre bei fünf tilgungsfreien Jahren. Der Zinszuschuß ist auf 3 Prozentpunkte begrenzt und macht während der Laufzeit des Darlehens 4 294 309 ECU aus. Der zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts zinsbegünstigte Teil des Darlehens wurde am 14. Dezember 1995 ausgezahlt.

- 4.2 Das Projekt "Wiederaufbau Madeira" bestand aus folgenden fünf Einzelvorhaben:

1 KOM(94) 488 vom 15. November 1994.

- a) Reparatur und Wiederaufbau der **Straßeninfrastruktur** auf der gesamten Insel Madeira;
- b) Bau und Reparatur von 6,27 km **Schutzwällen** an den Flüssen St. Antonio und St. Luzia;
- c) **Wasserversorgung und -aufbereitung**: provisorische Reparatur des Wasserversorgungssystems von Funchal (Wasserwerk von Tornos) und Bau einer neuen Kläranlage in Alegria einschließlich eines Tunnels und einer Leitung als Ersatz für die vorhandenen Systeme;
- d) Zufahrtstraßen, Schuttbeseitigung und Ersatz von Bauanlagen und -ausrüstungen in den **Wasserkraftwerken** von Ribeira de Socorridos, Faja de Nogueira und Arco da Calheta (keine Erweiterung der Leistung);
- e) Bau von **90 Wohnungen** in der Nähe von Funchal für die infolge des Wirbelsturms obdachlos gewordene Bevölkerung.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Vorhaben laut Finanzierungsvertrag der EIB ist in Anhang 1 beigelegt.

Stand der Maßnahmen zum 30. Oktober 1998

- 4.3 Insgesamt war der Fortgang der Arbeiten zufriedenstellend, ohne daß erhebliche technische Änderungen vorgenommen wurden, mit Ausnahme des Vorhabens c), das das Wasserversorgungssystem betrifft. Ursprünglich hatte die Bank die Projektkosten auf der Grundlage einer Ersetzung der vorhandenen Kapazität von 500 l/sec veranschlagt, doch wurde das Projekt später entsprechend einer Kapazitätserweiterung auf 1200 l/sec abgeändert.
- 4.4 Ende 1997 waren die Vorhaben, die die Straßeninfrastruktur, Kraftwerke und Wohnbauten betrafen (Vorhaben a), d) und e)) abgeschlossen.

Das Wasserversorgungssystem und die Kläranlage sollen Anfang 1999 fertiggestellt werden, d. h. etwa ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen. Die erste Projektphase (Reparatur der Wasserversorgungsanlagen) wurde Ende 1997 abgeschlossen; die zweite und dritte Phase, die praktisch abgeschlossen sind, betreffen den Bau der neuen Kläranlage in Alegria und den Bau der Wasserleitungen (...).

Desgleichen wird der Bau der Schutzmauern an den Flüssen St. Antonio und St. Luzia voraussichtlich Anfang 1999 beendet. (Ende 1997 war dieses Projekt bereits zu 50 % fertiggestellt).

Zusätzliche Finanzierung

- 4.5 Die Endkosten des Projekts werden sich um schätzungsweise 15 % erhöhen, was hauptsächlich auf die Haushaltsschwierigkeiten der Region zurückzuführen ist, die den Beginn bestimmter Vorhaben verzögert haben. Zwei weitere Faktoren haben zu dieser Verzögerung beigetragen, die im Vergleich zu dem ursprünglichen Zeitplan für die Arbeiten schätzungsweise etwa ein Jahr betragen wird: erstens die Witterungsbedingungen auf der Insel, die Arbeiten an den Flußufern unmöglich

gemacht haben (Vorhaben b)), und zweitens die Änderung des Vorhabens, das den Bau der Kläranlage und der Wasserleitungen betrifft (die Mehrkosten werden auf 12 % geschätzt, wenn man die technischen Änderungen von Vorhaben c) außer acht läßt).

Die Mehrkosten des Gesamtprojekts in Höhe von 15 % werden aus regionalen Haushaltsmitteln bestritten.

5. Monitoring und Kontrolle. Berichtspflichten und Besuche

Die Kommission

- 5.1 Nach der Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Autonomen Region Madeira ist die Region verpflichtet, der Kommission über die Fortschritte und den Stand der Vorhaben zum 31. Dezember 1997 und 2000 Bericht zu erstatten.

Der erste Bericht vom 22. Dezember 1997 wurde der Kommission im Februar 1998 vorgelegt. Er bestand aus einer ausführlichen Beschreibung der Projektarbeiten zusammen mit einem Überblick über den aktuellen Stand der konkreten Durchführung im Dezember 1997. Darüber hinaus enthielt der Bericht eine Analyse der Projektfinanzierung mit verschiedenen Tabellen, aus denen die tatsächlichen und die veranschlagten Ausgaben ersichtlich waren.

Folgende fünf Körperschaften sind Endempfänger des EIB-Darlehens: *Instituto de Gestão de Agua*, *Instituto de Habitação da Madeira*, *Funchal Town Council*, *Câmara de Lobos Town Council* und *Empresa de Electricidade de Madeira (EEM)*. Nur im Falle der EEM gab die Region die Darlehensmittel in Form eines durch einen Darlehensvertrag förmlich vereinbarten Darlehens weiter. Das *Instituto de Gestão de Agua* und das *Instituto de Habitação da Madeira* erhielten direkte Zuschüsse aus dem Regionalhaushalt, in beiden Fällen unter der Aufsicht der *Secretaria Regional do Equipamento Social e Ambiente*. Im Falle der Gemeinderäte von *Funchal* und *Câmara de Lobos* wurden die Mittel über Programmverträge zwischen den betreffenden Gemeinden und der Regionalregierung weitergeleitet.

Dabei entstanden den Endempfängern keinerlei Kosten, wenn man von der EEM absieht, die ein zinsloses Darlehen erhielt und lediglich den Kapitalbetrag innerhalb einer ähnlichen Laufzeit zurückzahlen muß, wie sie zwischen der Region und der EIB für den Gesamtbetrag des Darlehens gilt. Die Zinsen für das EEM-Darlehen sind aus dem Regionalhaushalt zu bestreiten, dem wiederum der Zinszuschuß aus dem Gemeinschaftshaushalt zufließt.

Der Bericht wurde in Form und Inhalt für zufriedenstellend erachtet und zeigte, daß die Region mit diesem Finanzierungsprojekt professionell umgegangen ist.

- 5.2 Vertreter der Kommission besuchten Madeira Anfang November 1998. Zweck dieses Besuches war die Bewertung der praktischen Umsetzung der von der Gemeinschaft gezahlten Zinszuschüsse. Die Kommission traf mit Vertretern der Region und den für die verschiedenen Vorhaben verantwortlichen Persönlichkeiten zusammen.

Die Standorte der Projekte wurden besucht, wobei man sich ein Bild vom Ausmaß der Wiederaufbau- und Reparaturarbeiten zur Beseitigung der Sturmschäden und darüber hinaus von den schwierigen geographischen und klimatischen Verhältnissen auf der Insel machen konnte. Die Projekte entsprechen den in dem Ratsbeschluß genannten

Zwecken, d. h. "Wiederaufbau und Wiederherstellung der geschädigten Gebiete (Infrastrukturarbeiten und ergänzend Wohnungsbau)".

Nach diesem Besuch stellt die Kommission fest, daß:

- i) die bisherigen Zinszuschußzahlungen der Kommission von der Region korrekt verwaltet wurden;
- ii) die Region ihre vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der konkreten Durchführung der Projekte und der Verwaltung des Darlehens und der Zinszuschüsse erfüllt hat;
- iii) sämtliche Vorhaben spätestens zwischen 1993 und 1997 eingeleitet wurden. Die Verzögerungen bei der Durchführung einiger Vorhaben waren weitgehend wegen der Haushaltsbeschränkungen und der Natur der Wasserbauarbeiten gerechtfertigt, die nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können, wenn die Wassermenge der Flüsse dies zuläßt.

Die Bank

5.3 Entsprechend der Darlehensvereinbarung zwischen der EIB und der Autonomen Region Madeira ist die Region verpflichtet, der EIB zweimal jährlich bis zum 30. April bzw. 30. Oktober einen Bericht über die Projektfortschritte bis zum Abschluß der Projekte vorzulegen. Der erste Bericht war zum 30. April 1996 fällig, und der letzte sollte nach Beendigung der Vorhaben - schätzungsweise Ende März 1999 - vorgelegt werden.

Die Region hat ihre Berichtspflichten im Rahmen des Darlehensvertrags mit der EIB bislang erfüllt. In dem letzten Bericht der EIB über die Vorhaben wird bestätigt, daß die Region ihre sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat.

5.4 Angesichts des relativen Ausmaßes und der Natur der Vorhaben hat die Bank während der Projektdurchführung die Standorte nicht besucht, da sie die Fortschrittsberichte der Bauträger für angemessen hielt. Nach Beendigung der Arbeiten ist ein Inspektionsbesuch geplant, um den Schlußbericht der EIB ausarbeiten zu können.

6. Evaluierung der Wirkungen der Zinszuschüsse

6.1 Zinszuschüsse sind laufende Übertragungen aus dem Gemeinschaftshaushalt mit dem Ziel, den Schuldendienst des Darlehensnehmers zu entlasten. Die Gewährung eines Zuschußelements für Darlehen im speziellen Fall des Wiederaufbaus der Infrastruktur nach einer Naturkatastrophe ist Ausdruck der Solidarität der Gemeinschaft und verstärkt gleichzeitig die Rolle, die langfristige Darlehen in solchen Fällen spielen können.

6.2 Im Fall Madeiras waren die erforderlichen Investitionen zum Wiederaufbau der Infrastruktur in den durch den Wirbelsturm verwüsteten Gebieten relativ umfangreich. Madeira gehört zu den ärmsten Regionen der Gemeinschaft: Sein Pro-Kopf-BIP wird auf weniger als die Hälfte des Gemeinschaftsdurchschnitts geschätzt. In den letzten Jahren ist die Lücke, die diese Region von den am weitesten fortgeschrittenen Regionen Portugals oder der Europäischen Union trennt, dank der Strukturfondsmaßnahmen (EFRE, ESF, EAGFL-Ausrichtung und FIAF) sowie der

speziell für die weit abgelegenen Gebiete der Gemeinschaft bestimmten REGIS-Initiative verringert worden².

6.3 Eine getrennte Evaluierung der makroökonomischen Auswirkungen des Zinszuschusses zur Finanzierung von Wiederaufbauprojekten läßt sich nicht leicht quantifizieren. Dennoch soll geprüft werden, inwieweit diese zusätzlichen Haushaltsmittel zur Entlastung bei der Beseitigung der Sturmschäden beigetragen haben:

- In **Geldbeträgen** ausgedrückt beläuft sich der Gesamtzuschuß auf maximal knapp 4,3 Mio. ECU während der Laufzeit des zu sehr günstigen Bedingungen vergebenen EIB-Darlehens. Tatsächlich hat die EIB für das Darlehen einen Zinssatz von 7,07 % verlangt, was erheblich weniger ist als die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Darlehensvertrages üblichen Marktzinsen. Anfang 1995 lag der Kreditzins der Geschäftsbanken für erste Adressen bei etwa 12 %. Überdies wurde das Darlehen Madeira mit einer Laufzeit von 12 Jahren bei 5 tilgungsfreien Jahren gewährt, während denen nur die Zinsen zu zahlen sind. Diese Laufzeit ist im Vergleich zu den im allgemeinen kürzeren Laufzeiten von Geschäftsbankdarlehen für ähnliche Operationen günstig und trug zu einer weiteren Diversifizierung der langfristigen Mittel bei, die der Region normalerweise zur Verfügung stehen.
- Die Gemeinschaftssolidarität gegenüber Madeira läßt sich auch qualitativ an den **ökonomischen und sozialen** Auswirkungen ermesen. Die öffentliche Infrastruktur wirkt sich positiv auf die Produktion des Privatsektors aus (der BIP-Multiplikator ist bei Fördergebieten besonders hoch), wenn man die durch die Arbeiten induzierte Gesamtnachfrage wie auch die höhere Produktivität infolge der geringeren Kosten berücksichtigt (z. B. Schaffung moderner und leistungsfähiger Anlagen). Berücksichtigt werden muss dabei auch die Tatsache, daß Infrastrukturvorhaben neue Investitionen anlocken, die im Zusammenhang mit dem Projekt weitere wirtschaftliche Veränderungen nach sich ziehen werden.

Die externen Auswirkungen der Wiederaufbauarbeiten lassen sich zwar nur schwer quantifizieren, sind jedoch auch eindeutig in sozialer Hinsicht bedeutend (Straßen und Stromversorgung, Wasserversorgung usw.). Der Wiederaufbau der durch den Wirbelsturm zerstörten Infrastruktur ließ während der Dauer des Projekts auch (direkte und indirekte) Arbeitsplätze entstehen. Man schätzt heute, daß die während der Durchführungsphase vorübergehend beschäftigten Arbeitskräfte annähernd 710 Mannjahren entsprechen - das ist etwas mehr als ursprünglich vorgesehen.

- Neben der Finanzierung zerstörter Infrastrukturanlagen diente das Darlehen auch zur Finanzierung des **Wiederaufbaus von Wohnungen**, was beides für die Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen auf der Insel notwendig ist. Die durch den Wirbelsturm obdachlos gewordenen Menschen konnten innerhalb kurzer Zeit wieder in Wohnungen untergebracht werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die EIB normalerweise den Wohnungsbau nicht finanziert. In diesem Fall jedoch wurde in dem Ratsbeschluß ausdrücklich der Wiederaufbau von

2 Die Zuschüsse aus den Strukturfonds beliefen sich im Zeitraum 1994-1999 auf 374,3 Mio. ECU, die Zuschüsse aus dem REGIS-Programm während des gleichen Zeitraums auf 62,8 Mio. ECU. Darüber hinaus flossen Mittel für Studien in Höhe von 1 Mio. ECU aus dem EFRE nach Madeira und den Azoren (vgl. Anhang 2).

Wohnungen ausschließlich für die lokale Bevölkerung erwähnt, an deren Wohnungen erhebliche Sturmschäden entstanden waren.

- **Sonstige externe Effekte.** Dank der zusätzlichen Mittel konnte Madeira das Strukturfondsprogramm für 1994-1999, das die portugiesischen Behörden im Juli 1993 vorgelegt hatten, unverändert durchführen, indem für die unvorhergesehene Naturkatastrophe eine Ad-hoc-Lösung gefunden wurde. Dank der Zinszuschüsse in Verbindung mit den günstigen Konditionen des EIB-Darlehens konnte der Wiederaufbau unter Bedingungen bewältigt werden, die das Regionalbudget nur in relativ begrenztem Maße belasteten.

Mit den Wiederaufbauarbeiten hat sich der Bestand an produktivem öffentlichem Kapital auf der Insel vergrößert und verbessert, so daß die rasche Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen für die lokale Bevölkerung wie auch für Besucher, die eine wichtige Einnahmequelle für Madeira darstellen, erleichtert wurde. Überdies wird erwartet, daß die durchgeführten vorbeugenden Arbeiten die Insel in Zukunft unanfällig oder doch zumindest erheblich weniger anfällig gegenüber Naturkatastrophen machen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß die EIB zur Finanzierung ihrer Darlehen langfristige Schuldverschreibungen begibt, was zur Entwicklung der Kapitalmärkte beiträgt. In dieser Hinsicht ist festzustellen, daß die EIB 1995 eine Schuldverschreibung mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Portugal aufgelegt hat, was damals die Emission mit der längsten Laufzeit auf dem portugiesischen Markt war.

7. Fazit

- 7.1 Naturkatastrophen sind unerwartet und unvorhersehbar. Für die Behörden ist die Bewältigung der Folgen solcher Katastrophen stets eine vordringliche Aufgabe, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und die Rückkehr der Bevölkerung zu normalen Lebensbedingungen zu erleichtern.

Wie schon bei früheren Naturkatastrophen hat die Gemeinschaft auch im Falle Madeiras ihre Solidarität durch Gewährung einer besonderen Finanzhilfe für die Region unter Beweis gestellt, um die schwierige Lage zu bewältigen, die durch den Wirbelsturm von 1993 verursacht worden war. Im Fall der Zinszuschüsse hat die Hilfe durch Entlastung des Regionalhaushalts zum Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur und der zerstörten Wohnbauten beigetragen.

- 7.2 Der vorliegende Bericht über das Projekt "Wiederaufbau Madeira" zeigt, daß bei den Wiederaufbauarbeiten die Bestimmungen des Ratsbeschlusses 95/250/EG vom 29. Juni 1995 eingehalten wurden und daß sie im großen und ganzen innerhalb der zu Beginn des Projekts festgelegten Fristen durchgeführt wurden. Im einzelnen ist folgendes festzustellen:

- Die Wiederaufbauarbeiten konzentrierten sich auf die von den portugiesischen Behörden ermittelten sturmschädigten Infrastrukturanlagen und Wohnbauten.

Die Arbeiten wurden zum größten Teil innerhalb des in dem Beschluß vom 29. Juni 1995 abgesteckten zeitlichen Rahmens durchgeführt. Zwei der fünf

Vorhaben, in die das Gesamtprojekt "Wiederaufbau Madeira" unterteilt war, werden voraussichtlich Mitte 1999, also etwas später als vorgesehen, abgeschlossen. Diese Verzögerung erklärt sich zum Teil durch die Haushaltsschwierigkeiten, die den Beginn mancher Vorhaben verzögerten, sowie durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse, die den Fortgang der Arbeiten behinderten.

- Die Vorhaben wurden entsprechend den zu Beginn festgelegten technischen Spezifikationen ausgeführt, außer bei dem Wasserversorgungsprojekt, das auf Wunsch der portugiesischen Behörden abgeändert wurde.
- Die Kommission gelangte bei ihrem Monitoring zu dem Schluß, daß die Region ihre vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der konkreten Projektausführung und Verwaltung des Darlehens und der Zinszuschüsse erfüllt hat.

Die Bank hat ihrerseits bestätigt, daß die Region die einschlägigen vertraglichen Verpflichtungen zufriedenstellend erfüllt hat.

- Die Endkosten des Projekts sind etwas höher als geplant. Dies erklärt sich teilweise durch die erwähnten technischen Änderungen, größtenteils aber durch die Verzögerungen infolge der Haushaltsschwierigkeiten.

7.3 Nach Ansicht der Kommission ist dieses Projekt erfolgreich durchgeführt worden, und der als Zeichen der Solidarität gewährte Zinszuschuß der Gemeinschaft hat durch Verringerung der Haushaltsschwierigkeiten dazu beigetragen, daß auf der Insel rasch zu normalen Lebensbedingungen zurückgekehrt werden konnte.

**WIEDERAUFBAUPROJEKT MADEIRA
TECHNISCHE BESCHREIBUNG**

a) Straßeninfrastruktur

1. Wiederaufbau des Zubringers zur Cota 200 einschließlich 60 m Mauer entlang des Ribeira da Joao Gomes
2. Reparaturen an den Bauarbeiten der Rua Dr. Brito Camara bis zu Caminhos da Penteadá e St. Antonio einschließlich Wiederaufschüttung von 80 000 m³ Erdreich und Ersatz einer Brücke von 12 m Länge und 8 m Breite
3. Reparaturen an der Regionalstraße 101 (die um die Insel führt)
 - Rückstaumauer in Covas – Faia von 44 m Länge
 - Rückstaumauer in Cortado – Santana von 41 m Länge
 - Rückstaumauer in Seixal – Porto Moniz von 82 m Länge
 - Brücke über den Ribeira da Janela – Porto Muniz
 - Straßenpflasterung in Moinhos – Santana über 394 m
 - Wiederherstellung der Böschung in Arco da Calheta auf einer Strecke von 80 m
 - Beseitigung des Steinschlags an der R101
4. Wiederaufbau einer 55 m langen Mauer an der Regionalstraße 107 in Falcas – Boaventura
5. Wiederaufbau einer 33 m langen Mauer an der Regionalstraße 104 in Adega – Serra D'Água
6. drei Stützmauern mit einer Gesamtlänge von 262 m an der Regionalstraße 222 in Madalena do Mar, Calheta und Brücke in Atouguia
7. Reparatur einer 280 m langen Mauer und neue Straßendecke auf einem 492 m langen Abschnitt der Regionalstraße 103 in Ribeiro Frio und Poiso
8. Neue Straßendecke auf einer 197 m langen Strecke an der Regionalstraße 217 in S. Roque do Faial
9. Reparatur der Regionalstraße 107 am Zubringer nach Curral das Freiras mit einer 193 m langen Mauer, 665 m Leitplanke, einem Aquädukt von 27 m Länge und einer Ersatzbrücke in Vasco Gil
10. Gemeindestraße 541 zwischen Damasqueiro und Corticeiras mit einer Brücke von 10 m Länge, Kanalisation für Regen- und Haushaltsabwasser auf 3200 m Länge sowie zwei Mauern mit einer Gesamtlänge von 52 m
11. Wiederaufbau einer Brücke von 10m Länge, einer Schutzmauer von 30 m Länge, neuer Straßenbelag auf einer Strecke von 3400 m der Gemeindestraße zwischen Casas Proximas und Capela Curral das Freiras
12. Reparaturarbeiten an der Gemeindestraße zwischen Lombo da Rocha und Prazeres.

b) Wasserbauarbeiten (Schutzbauten an Flüssen)

1. Verstärkte Betonmauern auf einer Strecke von 467 m entlang dem Fluß St. Antonio
2. Verstärkte Betonmauern auf einer Strecke von 387 m in der Nähe des Technologiepols am St. Antonio
3. Verstärkte Betonmauern flußaufwärts und flußabwärts am Technologiepol auf einer Länge von 2933 m am Fluß Sao Joao

4. Verstärkte Betonmauern auf einer Strecke von 1880 m zusammen mit der Zufahrtbrücke am Fluß St. Luzia zwischen Horarios do Funchal und Fundoa de Baiso.
5. Schutzmauern auf einer Strecke von 110 m, Reparaturarbeiten an der Hauptwasserleitung und einer Zufahrtbrücke am Fluß St. Luzia bei der Kläranlage von Tournos und der Hauptversorgungsleitung nach Funchal
6. Kanalisierungsmauer von 497 m Länge einschließlich einer Zufahrtbrücke zwischen Deao und Viveiros am Fluß St. Luzia
7. zahlreiche Aufträge (495) für die Nivellierung des Flusses und der Flußufer und die Schuttbeseitigung auf der gesamten Insel

c) Wasserversorgung

1. Wiederinstandsetzung der Kläranlage in dos Tournos und der den Fluß St. Luzia durchquerenden Wasserleitung nach Funchal
2. Bau einer neuen Anlage zur Frischwasseraufbereitung in Alegria mit einer Kapazität von 500 l/sec während des ersten Bauabschnitts. Die Arbeiten umfassen einen Tunnel von etwa 9 m² Fläche und einer Länge von 1650 m sowie den Anschluß an die Hauptwasserleitung

d) Stromversorgung

1. Wasserkraftwerk Socorridos (im Bau) (2MW):
 - Reparaturarbeiten an der Zufahrtstrasse, Schuttbeseitigung in den Tunnels, Nivellierung der Ufer, Neubau der Mauern und Ersatz von Baugeräten und Material
2. Wasserkraftwerk von Faja de Nogueira (2,8 MW):
 - Neubau von Straßen, Zubringern, Druckrohren und Neukanalisierung des Flusses und der Kanäle
3. Wasserkraftwerk von Calheta (5 MW):
 - Reparaturarbeiten an den Zubringern und Kanälen, Reparaturarbeiten und Reinigung des Rückhaltebeckens

e) Wohnungsbau

Bau von 90 Häusern (45 Nr. T2 und 45 Nr. T3) in drei Losen einschließlich aller erforderlichen Zufahrtstraßen und Kanalisationen; davon befinden sich 60 Häuser in Santo Amaro und 30 in Chalmorra, beide in unmittelbarer Umgebung von Funchal.

MADEIRA

INTERVENTIONEN DER STRUKTURFONDS 1994/1999

Operationelles Programm (1994/1999)		Mio. ECU
EFRE		256,8
FSE		56,1
EAGFL-Ausrichtung		51,2
FIAF		10,2
Insgesamt	EFRE/FSE/EAGFL-Ausrichtung/FIAF	374,3

REGIS II

Operationelles Programm (1994/1999)		Mio. ECU
EFRE		59,7
EAGFL-Ausrichtung		3,1
Madeira insgesamt		62,8

Azoren und Madeira

EFRE		1,0
	Durchführung und Verbreitung des Programms	0,5
	"Studien und Publizität"	0,5

ISSN 0254-1467

KOM(1999) 286 endg.

DOKUMENTE

DE

09 01 14 17

Katalognummer : CB-CO-99-289-DE-C

**Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg**